

Sitzungsvorlage

Nummer: 111/2015
Bearbeiter: Neubauer / Sokolowski
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 27.07.2015 öffentlich

Sanierung Feldwege 2015/2016

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Begründung

Durch den Gemeinderat wurde am 15.06.2015 beschlossen, im Jahr 2015 folgende Feldwege zu sanieren:

Feldweg	Ausbau- länge	Fahrbahn- breite	Befestige Fläche	Sanierungs- verfahren B	Sanierungs- verfahren D
6 – Hölle (Nachtobel)	200 m	2,50 m	500 m ²	9.000 €	
15 a – Fußhauser	80 m	3,00 m	250 m ²		4.250 €
15 b – Fußhauser	555 m	3,00 m	1.700 m ²		28.9000 €
24 Neuhalde	675 m	2,70 m	1.850 m ²		31.450 €
Summe:				9.000 €	64.600 €

Sanierungsverfahren B:

Schotterwege tieffräsen, neu profilieren und obere Lage aufschottern.

Sanierungsverfahren D:

Dünne Schichten im Kalteinbau (DSK), Dicke der Bitumenschlämme - 1 bis 2 cm bzw. doppelte Oberflächenbehandlung. Wirtschaftliches Mindestauftragsvolumen > 1.500 m².

Das Ingenieurbüro infra-teck hat mitgeteilt, dass aktuell Ausführungseingpässe bei den verarbeitenden Fachfirmen im Bereich von bituminösen Oberflächenbehandlungen auftreten. Dies hat zur Folge, dass die Maßnahmen im Sanierungsverfahren D frühestens Anfang Herbst 2015 durchgeführt werden können. Einer Ausführung im Herbst steht allerdings eine Änderung des Regelwerkes ZTV BEA-StB 09/13 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen) entgegen. Dort heißt es unter Punkt 3.4.1.4 Ausführung:

Oberflächenbehandlungen sollen nur von Mitte April bis Mitte September ausgeführt werden. In begründeten Fällen ist die Ausführung außerhalb dieser Zeit möglich, wenn aufgrund örtlicher Erfahrungen eine ausreichend lange Einfahrzeit möglich, bei günstigen Witterungsbedingungen zu erwarten ist.

Die Ausführung dieser Arbeiten im Spätherbst wird infolge der Änderung der Gewährleistungsvereinbarungen ab Mitte September wie früher üblich, von vielen Firmen, nicht mehr durchgeführt.

Deshalb wird von der Verwaltung beabsichtigt, die Feldwege 15a, 15b und 24 im Herbst 2015 auszuschreiben und die Vergabe im November/Dezember 2015 durchzuführen. Die Ausführung kann ab Mitte April 2016 erfolgen. Mit dieser Vorgehensweise ist es aus unser Sicht der Verwaltung möglich, ein wirtschaftlich günstiges Angebot und zudem eine qualitativ gute Ausführung zu erhalten.

Der Feldweg Hölle (Sanierungsverfahren B) wird wie geplant, im Jahr 2015 saniert werden.

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Aufgrund der Umstellung auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2016 können aus dem Haushaltsjahr 2015 KEINE Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2016 übertragen werden. Nicht verbrauchte Mittel bzw. zeitlich verzögerte Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2016 NEU zu veranschlagen.

Daher sind im Haushaltsplan 2016 für Maßnahmen im Sanierungsverfahren D **64.600,- €** erneut zu veranschlagen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	18.06.2012	TOP 5 ö	62/2012 ö
TA	17.03.2014	TOP 1 ö	41/2014 ö
Gemeinderat	15.06.2015	TOP 2 ö	90/2015 ö
Gemeinderat	27.07.2015	TOP 2 ö	111/2015 ö